



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Patrick Friedl, Christian Hierneis,
Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.01.2026

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen folgen aus der Anhörung von Sachverständigen zu Veterinärkontrollen und wiederholten Tierschutzverstößen in Rinderhaltungen am 27.11.2025?

Bei der Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 27.11.2025 schilderten die Sachverständigen die Hintergründe, die zu einer Vernachlässigung von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben führen können, und machten Vorschläge, wie sich das Risiko für solche Situationen zukünftig reduzieren lässt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wird die Staatsregierung gemeinsam mit Vertretern der Tierärztekammer und der Veterinärbehörden an einem Konzept zur Vermeidung von Tierschutzverstößen und Überforderung von Betrieben arbeiten? 4
- 1.2 Wird die Staatsregierung gemeinsam mit Vertretern der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, des Kuratoriums Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung und des Bayerischen Bauernverbandes an einem Konzept zur Vermeidung von Tierschutzverstößen und Überforderung von Betrieben arbeiten? 4
- 2.1 Mithilfe welcher Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zukünftig solche Betriebe zu identifizieren, die durch wirtschaftliche oder persönliche Probleme der Betriebsleiter in eine kritische Situation geraten, in der die Führung des Betriebes gefährdet ist, denen aber durch rechtzeitige Unterstützung noch geholfen werden kann? 5
- 2.2 Bewertet die Staatsregierung ihre bisher ablehnende Position zur Einführung einer Tiergesundheitsdatenbank als Frühwarnsystem für die Veterinärbehörden neu, nachdem sich die Sachverständigen aus der Tierärzteschaft einstimmig und mit Dringlichkeit dafür ausgesprochen haben? 5
- 2.3 Da im Oktober 2025 die Presse (Augsburger Allgemeine) berichtete, die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft Forsten und Tourismus Michaela Kaniber und der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber arbeiteten am Aufbau eines Frühwarnsystems, das auf bereits vorhandenen Daten aus den Ställen fußt und das erhobene Tiergesundheitsdatenbanken auswerte, wird gefragt, wie weit die Arbeit des Systems fortgeschritten ist und wann es in der Praxis umgesetzt wird? 5

3.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen, ein Konzept der aufsuchenden Hilfe einzuführen, ähnlich dem aus Ravensburg vorgestellten Beispiel?	6
3.2	Beabsichtigt die Staatsregierung, den Sachverständigenvorschlag zu einem Runden Tisch mit Beteiligten der Sozialversicherungen, der Betriebshelfer und anderer Hilfsorganisationen für Landwirte aufzugreifen, wie er in Baden-Württemberg stattfindet?	6
3.3	Wenn dieser Vorschlag nicht aufgegriffen wird, warum nicht?	6
4.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen, dass tierhaltende Betriebe verpflichtende Betreuungsverträge mit Tierärzten abschließen, sodass ein Tierarzt den Betrieb in regelmäßigen Abständen berät, auch wenn gerade kein akutes Krankheitsgeschehen vorhanden ist?	6
4.2	Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen, dass Landwirte regelmäßig Fortbildungen – in Präsenz oder online – zu Themen der Tierhaltung, insbesondere zum Tierschutz, besuchen sollten?	7
4.3	Überprüft die Staatsregierung ihre bisher ablehnende Position zur Einführung eines Betreuungsschlüssels zur Versorgung der Tiere neu, nachdem diese Maßnahme von Sachverständigen als wertvolles Instrument zur Vermeidung von Überlastungssituationen bewertet wurde, und, falls nicht, warum nicht?	7
5.1	Bewertet die Staatsregierung ihre bisher ablehnende Position zur Einführung verbindlicher Haltungsvorschriften neu, nachdem sich die Sachverständigen aus der Tierärzteschaft einstimmig und mit Dringlichkeit dafür ausgesprochen haben?	7
5.2	Falls der Vorschlag der Sachverständigen nicht aufgegriffen werden soll, aus welchen Gründen nicht?	8
5.3	Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen zur Einführung eines sogenannten Tierschutz-TÜV für Stalleinrichtungen und Betäubungsanlagen auf Bundesebene?	8
6.1	Mithilfe welcher konkreten Maßnahmen setzt die Staatsregierung die Vorgaben des Animal Health Law (Verordnung [EU] 2016/429) und der Durchführungsbestimmungen zur Prävention von Krankheiten u. a. durch zielgerichtete, risikoorientierte Kontrollen und verpflichtende Besuche durch die Hoftierärzte der Betriebe um?	8
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen zur Erfassung von Befunden an Tierkörpern bei der Abholung und in den Tierkörperbeseitigungsanlagen, da sie Hinweise auf Probleme in den landwirtschaftlichen Betrieben geben können?	8
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung den von den Sachverständigen geschilderten Personalmangel in den Veterinärämtern und bei Betriebshelfern und die daraus resultierende Arbeitsüberlastung für sie?	8

7.2	Beabsichtigt die Staatsregierung, den Vorschlag der Sachverständigen aufzugreifen und Veterinärbehörden dahin gehend zu reformieren, dass sie ggf. zusammengelegt werden, zumindest aber nach einheitlichen Strukturen arbeiten, auch bei der Digitalisierung, sodass Arbeitsabläufe erleichtert und Kosten reduziert werden?	9
8.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine größere Anzahl an Studienabsolventinnen für die amtstierärztliche Laufbahn zu interessieren?	9
8.2	Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen nach einer verpflichtenden Rotation mit einem Praktikum in der Rinderhaltung für Studierende der Tiermedizin?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12.03.2026

1.1 Wird die Staatsregierung gemeinsam mit Vertretern der Tierärztekammer und der Veterinärbehörden an einem Konzept zur Vermeidung von Tierschutzverstößen und Überforderung von Betrieben arbeiten?

Hierzu teilt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Folgendes mit:

Die Veterinärbehörden und die tierärztliche Standesvertretung agieren im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und sind Fehladressaten im Sinn der Frage. Die tatsächliche Ausübung der Tierhaltung liegt außerhalb ihres Wirkungsbereichs. Vertreter von Tierärztekammer und Veterinärbehörden werden jedoch durch das StMUV für bestimmte Fragestellungen zum Thema eingebunden.

1.2 Wird die Staatsregierung gemeinsam mit Vertretern der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, des Kuratoriums Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung und des Bayerischen Bauernverbandes an einem Konzept zur Vermeidung von Tierschutzverstößen und Überforderung von Betrieben arbeiten?

Schon seit Jahren sind die genannten Organisationen in engem Austausch. Im vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) koordinierten Leporello „Was tun, wenn ...?“ sind Hilfsangebote – speziell ausgerichtet auf landwirtschaftliche Familien – zusammengestellt.

Das StMELF arbeitet zusammen mit den genannten Organisationen intensiv daran, vorhandene Hilfsangebote besser sichtbar zu machen und zu vernetzen. Wer weiß, wo Beratung und Unterstützung zu finden sind, wird sich eher Hilfe suchen oder Betroffene ansprechen. Die Broschüre „Was tun, wenn ...?“¹ gibt einen guten Überblick und wird von allen Beteiligten verbreitet.

In den vergangenen sechs Monaten organisierte das StMELF zudem drei Onlinetermine (der letzte vor wenigen Tagen mit 250 Teilnehmenden), bei denen sich die jeweiligen Organisationen (Bayerischer Bauernverband [BBV], Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau [SVLFG], Familienberatung) vorstellten. Im Nachgang gingen mehrere Hilfsgesuche Betroffener ein.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (ÄELF) fungieren als „Wegweisende“ und vermitteln geeignete Hilfe. Jeder Betrieb, der den Mut hat, sich zu melden (das ist ja der schwerste Schritt!), kann unterstützt werden.

1 <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/hilfsangebote-fuer-schwierige-lebenssituationen/index.html>

2.1 Mithilfe welcher Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zukünftig solche Betriebe zu identifizieren, die durch wirtschaftliche oder persönliche Probleme der Betriebsleiter in eine kritische Situation geraten, in der die Führung des Betriebes gefährdet ist, denen aber durch rechtzeitige Unterstützung noch geholfen werden kann?

Ziel des StMELF ist es, durch intensive Netzwerkarbeit aller Organisationen und Bekanntmachen des breiten Unterstützungsangebotes eine Kultur des „sorgenden Hinschauens“ zu entwickeln. Warnzeichen sollen von der Umgebung früh erkannt werden, Hilfe anzunehmen soll nicht als Schwäche empfunden werden.

Die durch die Umressortierung bestimmter Kontrollen entstandene engere Zusammenarbeit zwischen den ÄELF und den Veterinärämtern zeigt sich auch in dieser Hinsicht als ein Vorteil und fördert die Zusammenarbeit. So können die Veterinärämter gezielt auf das Beratungsangebot verweisen und bei Einwilligung der Betriebe die Kontaktdaten an das AELF weitergeben.

Zudem fließen die anonymisiert zusammengestellten Ergebnisse der Konditionalitätskontrollen in die Beratungs- und Bildungsarbeit der ÄELF ein.

2.2 Bewertet die Staatsregierung ihre bisher ablehnende Position zur Einführung einer Tiergesundheitsdatenbank als Frühwarnsystem für die Veterinärbehörden neu, nachdem sich die Sachverständigen aus der Tierärzteschaft einstimmig und mit Dringlichkeit dafür ausgesprochen haben?

Nein. Der Landtag hat die Einrichtung einer staatlichen Tiergesundheitsdatenbank als bayerische Einzellösung abgelehnt (zuletzt siehe Drs. 19/8311).

2.3 Da im Oktober 2025 die Presse (Augsburger Allgemeine) berichtete, die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft Forsten und Tourismus Michaela Kaniber und der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber arbeiteten am Aufbau eines Frühwarnsystems, das auf bereits vorhandenen Daten aus den Ställen fußt und das erhobene Tiergesundheitsdatenbanken auswerte, wird gefragt, wie weit die Arbeit des Systems fortgeschritten ist und wann es in der Praxis umgesetzt wird?

Ab 01.01.2025 wird das bestehende IT-gestützte freiwillige Beratungstool „Digitales Tierwohlmonitoring“, das hauptsächlich der Prophylaxe dient und eine Unterstützungsleistung für die bayerischen Landwirte ist, zu einem gesamtheitlichen Tierwohlmanagement weiterentwickelt. Ziel ist es, ein vernetztes System zu entwickeln, über das der Verlauf einzelner Tiere bzw. Partien von Tieren entlang der Wertschöpfungskette nachverfolgt und deren Qualitätsparameter und Tierwohlindizes erfasst und analysiert werden können.

Daneben wurde die Risikoauswahl für die systematischen Konditionalitätskontrollen angepasst.

Hierzu ergänzt das StMUV:

Für den Fachrechtsbereich Veterinärwesen schreibt die sog. EU-Kontrollverordnung (EU) 2017/625 eine Risikoorientierung der Kontrollen vor. Dabei erfolgt ein zusätzlicher

Fokus auf Marker zur Erkennung solcher Betriebsarten, die für ein notwendiges Eingreifen der Veterinärbehörden Hinweise geben.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen, ein Konzept der aufsuchenden Hilfe einzuführen, ähnlich dem aus Ravensburg vorgestellten Beispiel?

Es existieren umfassende und breit aufgestellte Hilfsangebote (siehe Antwort zu Frage 1.2), sodass für alle Anliegen einer Familie mehrere Anlaufstellen zur Verfügung stehen.

Zur Stärkung der Beratungsarbeit (Auftrag aus dem Zukunftsvertrag) werden die Sachgebiete SG L2.2 „Landwirtschaft“ an den 16 tierhaltungsstärksten ÄELF (dazu gehören auch die Allgäuer ÄELF) personell um je eine Arbeitskraft-Einheit (AK) aufgestockt.

3.2 Beabsichtigt die Staatsregierung, den Sachverständigenvorschlag zu einem Runden Tisch mit Beteiligten der Sozialversicherungen, der Betriebshelfer und anderer Hilfsorganisationen für Landwirte aufzugreifen, wie er in Baden-Württemberg stattfindet?

Das findet bereits statt, s. Antwort zu Frage 1.2.

3.3 Wenn dieser Vorschlag nicht aufgegriffen wird, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen, dass tierhaltende Betriebe verpflichtende Betreuungsverträge mit Tierärzten abschließen, sodass ein Tierarzt den Betrieb in regelmäßigen Abständen berät, auch wenn gerade kein akutes Krankheitsgeschehen vorhanden ist?

Eine tierärztliche Bestandsbetreuung im Rahmen eines Betreuungsvertrages ist fachlich zu befürworten und findet in vielen Betrieben Anwendung. Eine über die bereits bestehende Schweinehaltungshygieneverordnung hinausgehende Verpflichtung lehnt die Staatsregierung ab.

Mit dem Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität – Bayern“ sichert das StMELF des Weiteren bereits übergesetzliche Anforderungen ab. Denn in den Qualitäts- und Prüfbestimmungen wird für Rinder- und Schweinehalter u. a. ein Betreuungsvertrag zur tierärztlichen Bestandsbetreuung vorgeschrieben. Rund 40 Prozent der in Bayern geschlachteten Rinder und 55 Prozent der Schweine stammen aus dem GQ-Programm. Darüber hinaus gelten diese Vorgaben auch für das bundesweite QS-System als führender Standard für Lebensmittelsicherheit in Deutschland.

In Betrieben mit Milchkuhhaltung sind tierärztliche Betreuungsverträge bereits verpflichtend vorgeschrieben, wenn an den Qualitätssicherungsprogrammen QM+ bzw. QM++ teilgenommen wird. Mit QM+ gekennzeichnete Milch und Milchprodukte werden in Haltungsform 2 eingeordnet, QM++ entsprechend in Haltungsform 3.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen, dass Landwirte regelmäßig Fortbildungen – in Präsenz oder online – zu Themen der Tierhaltung, insbesondere zum Tierschutz, besuchen sollten?

Alle Landwirtinnen und Landwirte haben Zugang zu einem breiten Fortbildungsangebot. Sei es unter anderem von staatlicher Seite (siehe www.weiterbildung.bayern.de), sei es vonseiten des Berufsstandes (www.bayerischerbauernverband.de²), sei es über die Selbsthilfeorganisationen (wie das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern – LKV), sei es über den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern (vlf) und den Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern (VLM) oder von privaten Anbietern. Sehr viele Landwirte bilden sich regelmäßig fort. Eine Pflicht lehnt die Staatsregierung ab.

Auch der Punkt „regelmäßige fachliche Fortbildung“ ist in den Qualitätssicherungsprogrammen QM+ und QM++ für Milchkuhhalter verankert. Es werden z. B. folgende gleichlautende konkrete Anforderungen an Weiterbildungsmaßnahmen gefordert: „Ein verantwortlicher Mitarbeiter des Milcherzeugerbetriebes (z. B. Herdenmanager, Betriebsleiter) muss einmal je Kalenderjahr an einschlägigen, fachspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen zur Rinderhaltung teilnehmen. Hierüber sind entsprechende Nachweise zu führen. Der Nachweis ist erstmals zum Erstaudit zu erbringen.“

Auch bei verschiedenen Tierwohlprogrammen (z. B. „Für mehr Tierschutz“ [Deutscher Tierschutzbund e. V.], DLG-Tierwohllabel [Bronze, Silber, Gold], Initiative Tierwohl [ITW, Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH]) ist die regelmäßige (jährliche bzw. alle zwei Jahre) Teilnahme an fachlichen Fortbildungen verpflichtend, teilweise werden Betriebe von der Vermarktung über die Tierwohllabel ausgeschlossen, wenn sie dieses Kriterium nicht erfüllen (K.o.-Kriterium). Daher ist das Eigeninteresse an regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen groß.

4.3 Überprüft die Staatsregierung ihre bisher ablehnende Position zur Einführung eines Betreuungsschlüssels zur Versorgung der Tiere neu, nachdem diese Maßnahme von Sachverständigen als wertvolles Instrument zur Vermeidung von Überlastungssituationen bewertet wurde, und, falls nicht, warum nicht?

Die Position der Staatsregierung hat sich nicht geändert. Der Landtag hat mit Beschluss vom 25.11.2025 (Drs. 19/9002) die oben genannte Maßnahme abgelehnt.

5.1 Bewertet die Staatsregierung ihre bisher ablehnende Position zur Einführung verbindlicher Haltungsvorschriften neu, nachdem sich die Sachverständigen aus der Tierärzteschaft einstimmig und mit Dringlichkeit dafür ausgesprochen haben?

Die Position der Staatsregierung hat sich nicht geändert.

2 <https://www.bayerischerbauernverband.de/mein-bbv/bildung/weiterbildung>

5.2 Falls der Vorschlag der Sachverständigen nicht aufgegriffen werden soll, aus welchen Gründen nicht?

Es wurden keine neuen Sachverhalte angeführt, die eine Neubewertung der Position der Staatsregierung erfordern.

5.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen zur Einführung eines sogenannten Tierschutz-TÜV für Stalleinrichtungen und Betäubungsanlagen auf Bundesebene?

Dieses Vorhaben steht im Koalitionsvertrag. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ist am Zug, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten.

6.1 Mithilfe welcher konkreten Maßnahmen setzt die Staatsregierung die Vorgaben des Animal Health Law (Verordnung [EU] 2016/429) und der Durchführungsbestimmungen zur Prävention von Krankheiten u. a. durch zielgerichtete, risikoorientierte Kontrollen und verpflichtende Besuche durch die Hoftierärzte der Betriebe um?

Hierzu teilt das StMUV mit:

Die Verordnung (EU) 2016/429 richtet sich an Tierhalter und Tierärzte. Die nationale Umsetzung ist Sache des Bundes.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen zur Erfassung von Befunden an Tierkörpern bei der Abholung und in den Tierkörperbeseitigungsanlagen, da sie Hinweise auf Probleme in den landwirtschaftlichen Betrieben geben können?

Hierzu teilt das StMUV mit:

Befunde an Tierkörpern werden in Tierkörperbeseitigungsanlagen bereits erfasst und können Maßnahmen der zuständigen Behörden auslösen. Ansonsten vgl. Antwort zu Frage 2.2.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung den von den Sachverständigen geschilderten Personalmangel in den Veterinärämtern und bei Betriebshelfern und die daraus resultierende Arbeitsüberlastung für sie?

Hierzu teilt das StMUV mit:

Die Betriebshelfer sind kein Personal der Staatsregierung.

Zur Personalausstattung an den Veterinärämtern wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.04.2025, Drs. 19/7042, verwiesen.

7.2 Beabsichtigt die Staatsregierung, den Vorschlag der Sachverständigen aufzugreifen und Veterinärbehörden dahin gehend zu reformieren, dass sie ggf. zusammengelegt werden, zumindest aber nach einheitlichen Strukturen arbeiten, auch bei der Digitalisierung, sodass Arbeitsabläufe erleichtert und Kosten reduziert werden?

Hierzu teilt das StMUV mit:

Die Umsetzung oben genannter Vorschläge erfolgt bereits mit Ausnahme einer vollständigen materiellen Zentralisierung der Veterinärbehörden. Vgl. auch Antworten der Staatsregierung auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 18/25827, der Abgeordneten Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 18/25868, und der Abgeordneten Mia Goller, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 19/7607.

8.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine größere Anzahl an Studienabsolventinnen für die amtstierärztliche Laufbahn zu interessieren?

Das Interesse für eine bestimmte tierärztliche Tätigkeit wird oft bereits vor und im Studium geweckt. Prägend ist dabei auch das öffentlich vermittelte Bild der jeweiligen Berufssparte. Dieses ist in Bezug auf Amtstierärzte eher negativ (siehe z. B. Medienberichte zu sog. „Tierschutzskandalen“) und der Gewinnung von Interessenten für diese verantwortungsvolle Aufgabe nicht zuträglich.

Unabhängig davon bewerben Vertreter der Staatsregierung seit Jahren die Laufbahn als Amtstierarzt im Tiermedizinstudium an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie auf großen tierärztlichen Veranstaltungen wie z. B. den Bayerischen Tierärztetagen, die auch von Tiermedizinstudenten meist höherer Semester und Studienabsolventen besucht werden.

Außerdem absolvieren alle Tiermedizinstudenten das sog. Veterinäramts-Praktikum als Pflichtpraktikum gemäß §62 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV). Sie erhalten dabei ein Bild von der amtstierärztlichen Tätigkeit und können ggf. zur späteren amtstierärztlichen Laufbahn motiviert werden.

8.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorschlag der Sachverständigen nach einer verpflichtenden Rotation mit einem Praktikum in der Rinderhaltung für Studierende der Tiermedizin?

Das tierärztliche Studium ist inhaltlich in der TAppV des Bundes fixiert. Der Tierartbereich Rind ist hier in allen einschlägigen Fächern einschließlich der sog. „Kliniken“ verpflichtend erfasst. Mit Erlangung der Approbation ist der Tierarzt zur Tätigkeit in allen tierärztlichen Berufsfeldern befähigt, von denen die kurative Praxis nur einen Teil darstellt. Hierzu wird gemäß TAppV im Tiermedizinstudium breit gespannt fundiertes Wissen vermittelt. Dazu gehört auch ein landwirtschaftliches Pflichtpraktikum in einer Lehrereinrichtung.

Praktische landwirtschaftliche Tierhaltung ist nicht Teil des Tierarztberufs. Spezifische Kenntnisse zur vielgestaltig ausgeübten Praxis der Rinderhaltung oder anderen Tierhaltungen können daher für den Studienabschluss nicht gefordert werden. Es liegt in der Verantwortung des approbierten Tierarztes, sich hier seiner Tätigkeit entsprechend angemessen kundig zu machen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.